



Voranschlag 2017

Einleitende Botschaft

Der Urversammlung wird der Voranschlag 2017 zur Genehmigung unterbreitet. Gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2015, der Voranschlag 2016 und die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates.

Für das kommende Jahr sieht die Laufende Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 33,514 Mio. und einem Ertrag von Fr. 33,565 Mio. einen Ertragsüberschuss von Fr. 0,051 Mio. vor. Der Cashflow beläuft sich dabei auf Fr. 5,512 Mio. Geplant sind Investitionsausgaben von Fr. 4,474 Mio., denen Investitionseinnahmen von Fr. 0,552 Mio. gegenüberstehen, was in Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 3,922 Mio. resultiert.

Der Gemeinderat ist nach wie vor bestrebt, der Konsolidierung der Schulden erste Priorität einzuräumen.

Einberufung der Urversammlung

Die Budget-Urversammlung der Gemeinde Naters wird einberufen auf **Mittwoch, 23. November 2016, um 19.00 Uhr, in den Saal des Zentrums Missionne, zur Behandlung folgender Traktanden:**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 1. Juni 2016, Genehmigung
4. Orientierung über den Finanzplan 2017 bis 2020
5. Kenntnissgabe der Steuergrundlagen
6. Voranschlag 2017
 - 6.1 Darlegung des Voranschlages
 - 6.2 Genehmigung des Voranschlages
7. Verschiedenes

Der detaillierte Voranschlag 2017 sowie die weiteren Unterlagen zur Urversammlung liegen 20 Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Werte Mitbürgerinnen
Werte Mitbürger

Der 22. September 2016 war ein grosser Tag für Naters. Das World Nature Forum öffnete im Beisein der Bundesrätin Doris Leuthard feierlich seine Türen und damit das wohl visionärste Projekt, das in unserer Gemeinde jemals realisiert wurde.



Ich bin stolz, dass ich zuerst als Gemeinderat und seit 12 Jahren als Gemeindepräsident das World Nature Forum von der ersten Idee bis zur heutigen Eröffnung hautnah begleiten und unterstützen durfte. Wie immer bei so grossen Projekten gab es viele Widerstände zu beseitigen und Hürden zu meistern. Doch der Wille, dieses World Nature Forum zu realisieren, war bei der Bevölkerung stets spürbar, so dass eine Investition der Gemeinde Naters von über 1 Million Franken mit breiter Unterstützung angenommen wurde.

Für Naters stand bereits bei der Anerkennung des UNESCO-Welterbes Swiss Alps Jungfrau-Aletsch fest, dass ein allfälliges Besucherzentrum auf der Walliser Seite des Welterbes hier bei uns aufgebaut werden muss. Einerseits natürlich aufgrund der hervorragenden Erschliessung, aber hauptsächlich, weil die einmalige Natur- und Kulturlandschaft des Natischerberges unser wichtigstes Kapital ist. Mit diesem Kompetenzzentrum kann Naters die Rolle in der Agglomeration Brig-Visp-Naters einnehmen, die ihm zusteht. Die Gemeinde Naters hat sich früh dem Welterbe verpflichtet gefühlt. Beim Anerkennungsprozess war die Gemeinde immer eine treibende Kraft. Und bereits Ende der 90er-Jahre wurde in weiser Voraussicht das ehemalige Gertschen-Areal gekauft, um hier ein neues Quartier entstehen zu lassen.

Ich bin davon überzeugt, dass dieses Besucher- und Studienzentrums der Welterbe-Region einen enormen Mehrwert bringt, mit einer Strahlkraft weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus.

Der Natischer hat ein stolzes Naturell. Er ist stolz auf sein «Derfji», stolz auf seinen Berg, die Landschaft und die Traditionen. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass der Natischer auch stolz auf das World Nature Forum ist und damit der beste Botschafter für dieses Besucherzentrum sein wird.

Manfred Holzer, Gemeindepräsident

Protokoll Urversammlung vom 1. Juni 2016

Traktandum 3, Urversammlung

1. Begrüssung

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Holzer Manfred die Urversammlung. Einen speziellen Willkommensgruss richtet er an Bürgerpräsident Ruppen Michael, an Kastlan Salzmann René, an die Grossräte Clausen Diego und Pfammatter Aron, an Alt-Landeshauptmann Ruppen Felix sowie die beiden Rechnungsrevisoren Imboden Mischa und Pfaffen Erich.

Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus einberufen. Alle Unterlagen zu den einzelnen Urversammlungs geschäften lagen während 20 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Naters öffentlich zur Einsicht auf.

2. Wahl Stimmzähler

Salzmann Elmar, 1954, und Salzmann Abel, 1951, werden als Stimmzähler vorgeschlagen. Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

3. Protokoll Urversammlung vom 26. November 2014

Das Protokoll der Urversammlung vom 25. November 2015 wurde im **INFO** der Gemeinde Naters vom April 2016, in welchem auch die übrigen Traktanden der Urversammlung aufgeführt waren, veröffentlicht. Aus diesem Grund wird auf das Verlesen des Protokolls verzichtet. Die Anwesenden genehmigen das Protokoll mit Handmehr ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen. Der Gemeindepräsident dankt dem Gemeindegeschreiber Escher Bruno für die korrekte Fassung des Urversammlungsprotokolls.

4. Verwaltungsrechnung 2015

Der Präsident legt in einer Kurzfassung die Verwaltungsrechnung 2015 dar.

Verwaltungsrechnung 2015

Die Laufende Rechnung weist einen Ertrag von Fr. 34,308 Millionen und einen Aufwand von Fr. 27,379 Millionen aus. Dies ergibt einen erfreulichen Cashflow von 6,929 Millionen Franken. Die Budgetvorgabe von 6,235 Millionen Franken konnte somit klar übertroffen werden. Das gute Ergebnis ist zu einem wesentlichen Teil auf ausserordentliche Erträge wie dem Verkauf einer Liegenschaft in Birgisch, Einnahmen aus zwei Erbschaften sowie Mehreinnahmen aus den Wasserzinsen zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung weist Einnahmen von Fr. 4,031 Millionen und Ausgaben (Investitionen) von Fr. 8,809 Millionen aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich demnach auf Fr. 4,778 Millionen, welche vollumfänglich über den Cashflow finanziert werden konnten. Die Gesamtrechnung 2015 weist somit einen Finanzierungs-

überschuss von Fr. 2,151 Millionen aus, welcher für die Schuldentilgung verwendet wurde.

Die mittel- und langfristigen Schulden der Gemeinde Naters konnten um über drei Millionen Franken auf Fr. 53,258 Millionen gesenkt werden. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Konsolidierung der Finanzen in den nächsten Jahren das primäre Ziel des Gemeinderats sein muss, damit die Nettoschuld pro Kopf von zurzeit Fr. 5'900 auf unter 3'000 Franken sinkt, was gemäss den kantonalen Finanzkennziffern als kleine Verschuldung angesehen werden kann.

Anhand verschiedener Tafeln erläutert der Gemeindepräsident im Weiteren die grössten Ertrags- und Aufwandsposten sowie die einzelnen Investitionen. Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Kosten der Sozialen Wohlfahrt zirka 1 Million Franken höher liegen als in der letztjährigen Verwaltungsrechnung. Dies hat verschiedene Gründe. Insbesondere sind in der Verwaltungsrechnung 2015 erstmals die Kosten der neuen Pflegefinanzierung für die Altersheime im Betrag von 670'000 Franken berücksichtigt worden. Die Ausgaben für Eigene Beiträge, welche die Gemeinde an Institutionen und den Kanton aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zahlen muss, betragen mittlerweile 32 Prozent des Aufwands oder 11,136 Millionen Franken. Dies sind immerhin 50 Prozent der Steuereinnahmen der Gemeinde Naters.

Im Weiteren verweist der Gemeindepräsident auf die Seite 10 des Berichts über die Verwaltungsrechnung, welcher an alle Haushaltungen der Gemeinde Naters zugestellt wurde und auch im Versammlungssaal aufliegt. Darin sind die Tabellen über die Zusatz- und Nachtragskredite aufgeführt, welche gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden für Budgetüberschreitungen von über 50'000 Franken der Urversammlung zur Kenntnis gebracht werden müssen. Er erläutert diese Tabellen eingehend. Seitens der Urversammlung werden keine Fragen gestellt.

Kontroll- und Revisorenbericht

Revisor und Mandatsleiter Imboden Mischa erläutert den Revisionsbericht. Die per 31. Dezember 2015 abgeschlossene Verwaltungsrechnung wurde durch die AB TRAG Treuhand und Revisions AG, Naters, im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Revision wird in Form einer Prüfung der Verwaltungsrechnung, einer Bewertung sowie einer Beurteilung der Verschuldung vorgenommen. Die Revision wird in zwei Phasen mit einer Zwischen- und einer Hauptrevision durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung der Verwaltungsrechnung 2015 hält die Revisionsstelle fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen des VFFG entsprechen;
- die Nettoverschuldung der Einwohnergemeinde hoch ist, jedoch im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr abgenommen hat;
- gemäss Beurteilung der Revisionsstelle die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat und der Verwaltung stattgefunden hat.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich Imboden Mischa für die gute Zusammenarbeit beim Gemeinderat und dem Personal der Finanzverwaltung. Der Bevölkerung dankt er für das Vertrauen.

Genehmigung Verwaltungsrechnung 2015

Nach der Darlegung des Berichtes der Revisionsstelle genehmigen die Anwesenden die Verwaltungsrechnung 2015 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

Gemeindepräsident Holzer Manfred dankt den Revisoren Imboden Mischa und Pfaffen Erich für die umfassende Prüfung der Rechnung 2015 und die geleistete Arbeit. Ebenfalls richtet er einen Dank an die Bevölkerung für das Vertrauen.

5. Reglement Entnahme und Nutzung von Grundwasser, Beratung und Genehmigung

Zur Beratung und Genehmigung des Reglements für die Entnahme und Nutzung von Grundwasser erteilt Gemeindepräsident Holzer Manfred das Wort an den zuständigen Gemeinderat und Ressortchef Lochmatter Bruno.

Dieser informiert dahingehend, dass mit dem vorliegenden Reglement die Nutzung und Entnahme von Grundwasser für die Energiegewinnung einheitlich gehandhabt werden soll. Er erläutert das Reglement kapitelweise und erklärt, was in den einzelnen Artikeln geregelt wird.

- Volken Josef, 1947, weist darauf hin, dass im Reglement nicht klar erwähnt wird, ob für die Nutzung und Entnahme von Grundwasser zu Berieselungszwecken ebenfalls Gebühren erhoben werden. Seiner Ansicht nach sollte dies nicht der Fall sein. Im Weiteren erscheint ihm die Gebühr von 3,5 Rappen je m³ Grundwasserbezug im Vergleich zu den Gebühren in der Gemeinde Visp relativ hoch. In Artikel 10 des Reglements ist die Bewilligungsgebühr für den Grundwasserbezug mit Wiederversickerung anhand einer Formel geregelt. Zu dieser Berechnung möchte er nähere Angaben. Zu guter Letzt fehlen ihm im Reglement die Übergangsbestimmungen, in welchen dargelegt

wird, wie mit bereits bestehenden Wohngebäuden mit Grundwassernutzung vorzugehen ist.

Gemeinderat Lochmatter Bruno weist darauf hin, dass bereits im Einführungstext zum Reglement dargelegt wird, dass das Reglement die einheitliche Anwendung der Bestimmungen zur Nutzung des Grundwassers für die Energiegewinnung regeln soll. Somit ist eine Gebührenerhebung bei der Nutzung des Grundwassers zu Berieselungszwecken nicht vorgesehen. Diesbezüglich ergänzt Gemeindepräsident Holzer Manfred, dass dies klar der Wille des Gemeinderats ist und diese Thematik an der letzten Ratssitzung diskutiert wurde. In den Artikeln 10 und 11 wird deshalb eine entsprechende Ergänzung «zur Energiegewinnung» nachgeführt. Was die Gebührenhöhe betrifft, informiert Ratscherr Lochmatter Bruno, dass das Reglement in Zusammenarbeit mit Spezialisten erarbeitet und auch zur Überprüfung an die kantonalen Dienststellen zugestellt wurde. Der Gebührenansatz von 3,5 Rappen wurde als realistisch angesehen und empfohlen. Es ist richtig, dass das Reglement keine Übergangsbestimmungen vorsieht. Bestehende Objekte mit Grundwassernutzung werden keine nachträglichen Bewilligungsgebühren zahlen müssen. Jedoch wird in Zukunft der jährliche Wasserrechtszins von 3,5 Rappen je m³ Grundwasserbezug auch von den bestehenden Anlagen bezahlt werden müssen. Von unterstützungsberechtigten Minergiebauten oder gemeinschaftlich genutzten Anlagen, welche Grundwasser beziehen, werden keine Gebühren erhoben. Dies soll ein Anreiz zum Anschluss an gemeinschaftliche Anlagen darstellen. Betreffend die Formel zur Berechnung der Bewilligungsgebühr meldet sich Perren Marcel, Chefhauswart der Gemeinde Naters, zu Wort. W10 und W35 regeln die Temperatur des Grundwassers und des Heizwassers. COP4 ist die Leistungszahl, die auf dem Prüfstand ermittelt wird.

- Brennwald-Dürr Yvonne, 1955, findet die Gebührenhöhe von 3,5 Rappen ebenfalls zu hoch. Sie macht den Vorschlag, den Artikel 11, in welchem der Wasserrechtszins geregelt ist, wegzulassen und nur über die restlichen Artikeln abzustimmen.

Gemeindepräsident Holzer Manfred verweist diesbezüglich auf den Artikel 10 des kommunalen Organisationsreglements vom 22. September 2013, welcher besagt, dass Änderungen von Reglementen schriftlich gegen Empfangsbescheinigung bei der Gemeindeganzlei fünf Tage vor der Versammlung zu hinterlegen sind. Dies wurde nicht gemacht. Aus diesem Grund kann an der heutigen Urversammlung nur über das gesamte Reglement und nicht über einzelne Artikel abgestimmt werden.

- Pfammatter Aron, 1982, erwähnt, dass die in Frage stehenden Gebühren auch im Reglement der Gemeinde Leuk wesentlich tiefer liegen.

- Schwestermann Beat, 1960, weist darauf hin, dass der Gemeinderat allenfalls nach den gemachten Erfahrungen mit dem Gebührensatz von 3,5 Rappen jederzeit eine Anpassung vornehmen kann. Dies erfordert jedoch eine Reglementsänderung von Artikel 11, über welche in jedem Fall die Urversammlung zu entscheiden haben wird.

Im Anschluss an die Diskussion schreitet Gemeindepräsident Holzer Manfred zur Abstimmung über das in Frage stehende Reglement. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2016 das Reglement zur Entnahme und Nutzung von Grundwasser genehmigt. Der Gemeindepräsident beantragt der Urversammlung, das vorliegende Reglement, wie dargelegt, anzunehmen. Das Reglement wird mit sieben Gegenstimmen und einer Enthaltung klar angenommen

6. Verschiedenes

- Schwestermann Lothar, 1956, weist darauf hin, dass in Birgisch bis vor geraumer Zeit den Vereinen ein Vereinslokal zur Verfügung stand. In der Zwischenzeit ist die Schülerzahl in Birgisch gewachsen, so dass das Vereinslokal zu Schulzwecken beansprucht werden musste. Er regt an, nach einer Lösung für die Vereine in Birgisch zu suchen. Allenfalls könnte die Mehrzweckhalle in Birgisch für diese Zwecke genutzt werden. Dazu müssten jedoch in der Mehrzweckhalle Trennwände installiert werden, damit die Lokalität abgetrennt werden kann.

Gemeindevizepräsident Salzmann Remo, Ressortchef Infrastruktur, wird in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde die Möglichkeiten abklären.

- Gertschen Reinhard, 1948, legt in Absprache mit verschiedenen Anwohnerinnen und Anwohnern am oberen Teil der Haselmattenstrasse dar, dass die Kehricht- und Grünabfuhr analog der Anwohnerinnen und Anwohnern am unteren Teil der Haselmattenstrasse durchgeführt werden soll, indem der Kehricht vor den Haustüren abgeholt wird. Für die Erschliessung des Gebiets mit der Haselmattenstrasse mussten die Eigentümerinnen und Eigentümern Grundeigentümerbeiträge bezahlen, auch mit der Begründung, dass die Parzellen nun voll erschlossen sind. Seiner Ansicht nach kann der Kehrichtlastwagen am Ende der Strasse auf dem Wendeplatz bequem wenden. Im Weiteren

weist er darauf hin, dass die Qualität der Swisscom-Leitungen zur Nutzung von TV und Internet zu wünschen übrig lassen. Wohl bestehen entlang der Strasse Leerrohre, welche jedoch nicht verkabelt sind. Die Valaiscom AG habe seinerzeit beim grossen Massakehr von der Swisscom einen Anschlusskasten übernommen. Dieser wird jedoch nicht genutzt. Eine Anfrage bei der Valaiscom hat ergeben, dass bei einer Erschliessung des Haselmattengebiets Kosten von zirka 100'000 Franken entstehen, welche von den Eigentümern zu bezahlen seien. Er beantragt, seitens der Gemeinde diesbezüglich bei der Valaiscom zu intervenieren, dass das Gebiet mit zeitgemässen Kommunikationsleitungen erschlossen wird.

Zum ersten Punkt informiert Ratsherr Lochmatter Bruno dahingehend, dass die mit der Kehrichtabfuhr beauftragte Transportfirma das Nichtbefahren des oberen Teils der Haselmattenstrasse damit begründet, dass wenn auf dem Wendeplatz Autos parkiert sind, der Kehrichtlastwagen keine Möglichkeit hat, zu wenden. Er wird jedoch die Angelegenheit mit der transportbeauftragten Firma noch einmal diskutieren, um nach Möglichkeit eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Zum zweiten Punkt bezüglich der Verkabelung wird Gemeindepräsident Holzer Manfred in seiner Funktion als Verwaltungsrat der Valaiscom AG mit den Verantwortlichen der Valaiscom die Angelegenheit erörtern.

Am Schluss der Urversammlung dankt Gemeindepräsident Holzer Manfred den Ratskollegen für die gute und kollegiale Zusammenarbeit, dem Gemeindeschreiber, sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für ihre engagierte und kompetente Arbeit im Dienste und zum Wohle der Dorfschaft und der Öffentlichkeit. Ein Dank geht an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in einer Kommission oder in einer Arbeitsgruppe zum Wohle der Allgemeinheit mitarbeiten oder sich anderweitig um die Gemeinde Naters verdient machen. Ferner gilt sein Dank dem Burgerrat mit Bürgerpräsident Ruppen Michael an der Spitze für die kollegiale Zusammenarbeit. Und schlussendlich dankt er allen anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der Urversammlung und für die aktive Diskussion. Er lädt alle zu einem Schlummerbecher mit Imbiss ins Foyer des Zentrum Missionne ein. Schluss der Urversammlung: 20.15 Uhr.

Impressum

INFO erscheint
6 bis 8 Mal pro Jahr
40. Jahrgang, Nov. 16
Auflage 4 800 Exemplare
INFO geht gratis an
alle Haushalte von Naters.

Herausgeberin INFO
Gemeinde Naters
Junkerhof
3904 Naters
info@naters.ch
www.naters.ch

Redaktion
Bruno Escher
Gemeindeschreiber
Damian Schmid
Finanzverwalter
finanzverwaltung@naters.ch

Gestaltung
werbstatt Sara Meier
Mattenweg 29
3902 Glis
Tel. 027 924 45 55
meier@werbstatt.net

 **Energiestadt Naters**
european energy award
INFO Kontakt
Gemeinde Naters, Kirchstrasse 3, 3904 Naters
Tel. 027 922 75 75, Fax 027 922 75 65

Finanzplan bis 2020

Traktandum 4, Urversammlung

Das Gemeindegesetz verlangt, dass alle Gemeinden der Urversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen.

Alle Zahlen, sofern nicht speziell erwähnt, sind immer in 1000 Franken angegeben.

Laufende Rechnung

In der Basis- und der Planungsperiode zeigen die Finanzen folgendes Bild: Der **Laufende Ertrag** hat sich in der Basisperiode immer wieder unterschiedlich entwickelt. In der Planungsperiode wird er sich um die 26 Mio. Franken bewegen. Der **Laufende Aufwand** stieg sowohl in der Basisperiode kontinuierlich an, in der Planungsperiode stagniert er. Er wird in den nächsten Jahren im Durchschnitt 75% (Basisperiode 70%) des Gesamtertrages betragen. Ein langfristiges Ziel muss es sein, den Laufenden Aufwand wieder unter der 70-Prozent-Marke zu halten. Der **Nettozinsaufwand** lag in der Basisperiode im Jahresdurchschnitt bei 2% des Gesamtertrages und wird in der Planungsperiode bei 3% liegen. In der Basisperiode belief sich der **Cashflow** im Jahresdurchschnitt auf 28% des Gesamtertrages, in der Planungsperiode wird er auf 22% geschätzt. Auch dieser Wert ist im Hinblick auf die getätigten Investitionen und deren Folgekosten als Mindestwert anzusehen. Zusätzliche Zinsbelastungen sind zu erwarten, da die Gemeinde immer wieder Werke vorfinanzieren muss und allfällige Rückerstattungen meist erst nach Jahre nach Beendigung dieser eingehen. Ebenfalls Beiträge, welche an Dritte (Staat) überwiesen werden müssen (fast 1/3 Transferausgaben), sowie Personal- und Sachaufwand (Löhne, Unterhaltskosten usw.) belasten die Laufende Rechnung weiterhin stark und bestimmen massgeblich den Handlungsspielraum des Gemeinderates. Es

Basisperiode Laufende Rechnung

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
Laufender Ertrag	21 732 100%	22 114 100%	28 222 100%	24 333 100%	26 227 100%
Laufender Aufwand Anteil am Ertrag	14 912 69%	15 969 72%	17 259 61%	18'211 75%	18 847 72%
Nettozinsaufwand Anteil am Ertrag	680 3%	780 4%	-989 -3%	907 4%	451 2%
Cashflow Anteil am Ertrag	6 140 28%	5 365 24%	11 952 42%	5 215 21%	6 929 26%

Planungsperiode Laufende Rechnung

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Laufender Ertrag	26 285 100%	26 396 100%	26 451 100%	26 551 100%	26 551 100%
Laufender Aufwand Anteil am Ertrag	18 949 72%	20 123 75%	19 991 76%	19 983 75%	20 148 76%
Nettozinsaufwand Anteil am Ertrag	999 4%	761 3%	786 3%	661 3%	681 3%
Cashflow Anteil am Ertrag	6 337 24%	5 512 22%	5 674 21%	5 907 22%	5 722 21%

ist jedoch für den Gemeinderat unabdinglich, die Laufende Rechnung auf Einsparungen ohne Dienstleistungseinschränkungen zu analysieren und anzupassen. Ebenfalls wirkt sich die Investitionstätigkeit auf das Abschreibungsbedürfnis in der Laufenden Rechnung aus. Mit 10% vom Restbuchwert (Informationsschreiben Kanton Wallis Nr. 33M/2015, Punkt 6 mit Bezug auf Art. 51, Verordnung vom Juni 2004) wird die Gemeinde Naters diesen Richtwert auch in den nächsten Jahren erfüllen müssen.

Investitionsvorhaben

Das hohe Investitionsvolumen der letzten Jahre mit Bruttoinvestitionen von über 100 Millionen Franken wurde durch die Selbstfinanzierungskraft be-

einflusst. Die Bruttoinvestitionen der kommenden 4 Jahre werden auf Fr. 17,607 Mio. geschätzt, was einer jährlichen Investitionsquote von durchschnitt-

Basisperiode Investitionen

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
Bruttoinvestitionen	14 587	28 624	23 372	8 391	8 809
Investitionskostenbeiträge	5 704	6 546	8 866	4 628	4 031
Nettoinvestitionen	8 883	22 078	14 506	3 763	4 778

Planungsperiode Investitionen

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Bruttoinvestitionen	5 699	4 474	4 691	4 571	3 871
Investitionskostenbeiträge	1 285	552	1 654	691	933
Nettoinvestitionen	4 414	3 922	3 037	3 880	2 938

lich Fr. 4,402 Mio. entspricht. Namentlich in den Bereichen Soziale Wohlfahrt (Regionales Zentrum «Rund ums Alter»), Verkehr (Strassenbau), Umwelt

und Raumordnung (Sicherheits- bzw. Verbauungsprojekte) sind in der Planungsperiode die Investitionen vorgesehen.

Gemeindeschuld

Der stetige Zuwachs der **mittel- und langfristigen Schulden** in der Basisperiode beeinflusste den Gemeinderat zur Konsolidierung. In der Planungsperiode will der Gemeinderat deshalb an der konsequenten Schuldenkonsolidierung festhalten. Betragen sie doch am Ende der Basisperiode Fr. 53,258 Mio. was eine durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung in der Basisperiode pro Jahr von Fr. 5'737.– ausmachte.

Die vom Souverän beschlossenen Anschub- und Beteiligungsfinanzierungen (siehe Investitionsvorhaben) haben die mittel- und langfristigen Schulden stark ansteigen lassen. Am Ende der Planungsperiode werden sie noch auf Fr. 40 Mio. geschätzt. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird in der Planungsperiode im Jahresdurchschnitt somit Fr. 4'576.– be-

Basisperiode Langfristige Schuld

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
Langfristige Schuld	38 850	55 562	57 536	56 399	53 258
Einwohner	8 150	8 300	9 626	9 771	9 729
Schuld pro Kopf (in Franken)	4 767	6 694	5 977	5 772	5 474

Planungsperiode Langfristige Schuld

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Langfristige Schuld	51 335	49 230	46 093	43 666	40 582
Einwohner	10 000	10 050	10 100	10 150	10 200
Schuld pro Kopf (in Franken)	5 134	4 899	4 564	4 302	3 979

tragen. Der Gemeinderat wird die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen müssen.

Steuergrundlagen

Traktandum 5, Urversammlung

Für das kommende Jahr wird der Gemeinderat die vom Staatsrat des Kantons Wallis beschlossenen (im Voranschlag berücksichtigten Ansätze) Steuergrundlagen anwenden. Rechts im Kasten die Grundlagen:

Beschlüsse Gemeinderat (3. Oktober 2016)

- Auf die in Art. 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist unverändert der Koeffizient 1,1 anzuwenden.
- Die Kopfsteuer bleibt unverändert auf Fr. 24.–.
- Die Hundesteuer beträgt Fr. 125.–.
- Die Steuerindexierung beträgt 170% (Maximum).

Beschlüsse Staatsrat (31. August 2016)

- Für das Steuerjahr 2017 beschloss der Staatsrat folgende Ansätze; nämlich den Verzugszinssatz, jener für Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge und den Ausgleichszins von 3,5% und den Vergütungszins auf Vorauszahlungen von 0,0%.

Voranschlag 2017

Traktandum 6, Urversammlung

Der Voranschlag ist die Feinplanung des Finanzhaushalts, auf die der Rat kurzfristig und wesentlich Einfluss nehmen kann.

Laufende Rechnung

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters macht mit 76% des Nettoertrages nach wie vor der Steuerbezug bei den **natürlichen Personen** aus. Die Steuererträge der **juristischen Personen** werden auf 10% des Nettoertrages geschätzt. Die Einnahmeanteile aus **Wasserzinsen und Gratisenergie** machen 13% des Nettoertrages aus. Die **Abzüge** machen 1% aus.

Laufender Ertrag (Nettoertrag)

Bezeichnung	Bu 2017		Bu 2016		Rg 2015	
		%		%		%
Steuern nat. Personen	19 920	76	19 615	75	19 574	75
Steuern jur. Personen	2 600	10	2 320	9	2 560	10
Einnahmeanteile (Wasserrechtskonzessionen, Gratisenergie usw.)	3 511	13	3 405	12	3 149	12
Bruttoertrag	26 031		25 340		25 283	
Abzüge (Steuerverluste, Finanzausgleich usw.)	365	1	945	4	944	3
Total Nettoertrag	26 396	100	26 285	100	26 227	100

Die Hauptaufwandposten bilden die Bereiche **Unterrichtswesen, Bildung** mit 27% des Nettoaufwandes (Fr. 5,461 Mio.) und **Soziale Wohlfahrt** mit 19% (Fr. 3,858 Mio.). Nach wie vor sind mehr als 30% der gesamten Aufwendungen **Transferausgaben**, welche zur Finanzierung fremder Haushalte dienen. Auf diese Aufwendungen hat der Rat keinen Einfluss, da sie von Gesetzes wegen bezahlt werden müssen. Der **Nettoaufwand** nimmt im Jahre 2017 im Vergleich zur Rechnung 2015 um 7% und zum Budget 2016 um 6% zu.

Kapitaldienst (Nettozinsaufwand)

Bezeichnung	Bu 2017	Bu 2016	Rg 2015
Kapitalaufwand	2	2	2
Vergütungszinsen	107	95	106
Darlehens- und Anleihszinsen	1 050	1 300	1 221
Verzugszinserträge, Zinse Wertschriften und Darlehen	-398	-398	-446
Andere Beiträge für eigene Rechnung			-432
Nettozinsaufwand	761	999	451

Selbstfinanzierung / Cashflow

Bezeichnung	Bu 2017		Bu 2016		Rg 2015	
		%		%		%
Laufender Ertrag	26 396	100	26 285	100	26 227	100
Laufender Aufwand	20 123	76	18 949	72	18 847	72
Kapitaldienst	761	3	999	4	451	2
Selbstfinanzierung Cashflow	5 512	21	6 337	24	6 929	26

Laufender Aufwand (Nettoaufwand)

Bezeichnung	Bu 2017		Bu 2016		Rg 2015	
		%		%		%
Allgemeine Verwaltung	3 088	15	2 850	15	2 874	15
Öffentliche Sicherheit	1 000	5	893	5	834	4
Unterrichtswesen, Bildung	5 461	27	5 447	29	5 142	27
Kultur, Freizeit, Kultus	2 125	11	2 180	11	1 923	10
Gesundheit	805	4	706	4	755	4
Soziale Wohlfahrt	3 858	19	3 293	17	3 499	19
Verkehr	2 829	14	2 696	14	2 833	15
Umwelt, Raumordnung	355	2	286	2	515	3
Volkswirtschaft	602	3	598	3	472	3
Total Nettoaufwand	20 123	100	18 949	100	18 847	100

Der **Nettozinsaufwand** wird sich im Jahr 2017 im Vergleich zur Rechnung 2015 um 69% erhöhen und gegenüber dem Budget 2016 um 24% sinken. Je nach Ausführungs- und Finanzierungsform wirken sich die geplanten und beschlossenen Investitionen auf die Entwicklung der Darlehens- und Anleihszinsen aus.

Eine wichtige Kennziffer des Finanzhaushalts ist der **Cashflow**. Im Vergleich zur Rechnung 2015 nimmt er um 13% und zum Voranschlag 2016 um 5% ab. Der Cashflow wird 2017 mit 21% des Gesamtertrages unter den Ergebnissen der Rechnung 2015 (26%) und des Voranschlages 2016 (24%) liegen.

Investitionsrechnung

Bezeichnung	Investitionen	Investitionsbeiträge
Allgemeine Verwaltung	180	
Verwaltungsgebäude Junkerhof	30	
Mehrzweckgebäude Mund	30	
La Caverna (Festung)	90	
Möbilien, Maschinen	30	
Öffentliche Sicherheit	360	100
Amtliche Vermessung	100	
Fahrzeuge Feuerwehr	180	70
Maschinen, Geräte, Ausrüstungen	80	30
Unterrichtswesen, Bildung	162	24
Kindergarten Turmmatta	36	12
Kindergarten Birgisch	36	12
Sanierung Schulhaus Turmmatta	25	
Turnhalle Bammatta DGM	65	

Bezeichnung	Investitionen	Investitionsbeiträge
Kultur, Freizeit, Kultus	733	13
Zentrum Missionne	155	
Glasfasernetz Oberwallis	100	
Wanderwege, Bau und Sanierung	77	13
Mountain-Bike Infrastruktur	85	
Kinderspielplatz Haselmattenstrasse	50	
Kinderspielplatz Garten Ornavasso	9	
Hexenkessel Blatten	80	
Kinderspielplatz Mund Warblie	7	
Sanierung Sportanlagen	70	
Sportanlage Stapfen	50	
Freiluftbad Bammatta	50	
Gesundheit	20	
Finanzierung Rettungswesen	20	

Bezeichnung	Investitionen	Investitionsbeiträge
Soziale Wohlfahrt	82	
Babygruppe Tagesstruktur	26	
Beiträge zu Gunsten Behinderter	56	
Verkehr	910	
Anteil Baukosten kantonales Strassennetz	50	
Kirchplatz (Pflasterung)	200	
Flurstrasse Alpe Bäl-Lüsga-Aletschbord	100	
Strasse Dorfplatz-Brunnuschliir Birgisch	30	
Sanierung Landstrasse	100	
Öffentliche Beleuchtung	100	
Parkuhren	50	
Fahrzeuge, Maschinen	200	
Haltestellen Schwendibiel	80	
Umwelt, Raumordnung	917	259
Hydrantennetz (inkl. Waldbrandkonzept)	30	3
Natürliches Löschwasserbecken Bildji	40	4
Wasserversorgung(-en) Diverse	50	
Wasserversorgung Mund (DRV Grieni-DRV Warbflied)	430	52

Bezeichnung	Investitionen	Investitionsbeiträge
Trinkwasserversorgung Trieschta	87	
Leitungskataster auf EDV (Berg)	14	
Kanalisation Hegdorn	75	
Kanalisationsanschlussbeiträge		200
Hochwasserschutz Bruchji	100	
Gewässerraum Fließgewässer	24	
3. Rhonekorrektur	41	
Lawinerverbauungen Blatten (Ogi-Böcke)	15	
Wegsicherung Blindtal	11	
Volkswirtschaft	1 110	156
Vernetzung ökol. Ausgleichsflächen	25	
Projekt Landschaftsqualität	50	
Sanierung Wässerwasserleitungen	350	60
Kultur- und Naturlandschaftserhaltung Bärig	100	
Kultur- und Naturlandschaftserhaltung	150	71
Schutzwaldpflege Forstrevier	35	
World Nature Forum (WNF)	400	
EnBAG Kombiwerke WWKW Mund		25
Total Investitionen	4 474	552

Die **Bruttoinvestitionen** belaufen sich im Jahre 2017 auf Fr. 4,474 Mio. Die **Investitionskostenbeiträge** werden auf Fr. 0,552 Mio. geschätzt, so dass sich das **Nettoinvestitionsvolumen** im kommenden Jahr auf Fr. 3,922 Mio. belaufen wird.

Der Gemeinderat legt die Schwerpunkte der Investitionsvorhaben auf die Bereiche Volkswirtschaft (Fr. 1,110 Mio./25%), Umwelt, Raumordnung (Fr. 0,917 Mio./20%) sowie Verkehr (Fr. 0,910 Mio./20%) fest. Im Bereich Volkswirtschaft sind

Beiträge à fonds perdu an das WNF World Nature Forum und Sanierungen der Wässerwasserleitungen vorgesehen. Im Bereich Umwelt, Raumordnung ist vor allem die Trinkwassersanierung in Mund. Im Bereich Verkehr sind verschiedene Strassenzüge budgetiert.

An seinen zwei Lesungen hat sich der Gemeinderat eingehend und sehr intensiv mit den Investitionen beschäftigt und nur noch solche Projekte genehmigt, welche dringend notwendig sind.

Finanzbedarf

Der Finanzbedarf für das Jahr 2017 ist in der nebenstehenden Tabelle ersichtlich. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich im kommenden Jahr auf Fr. 1,590 Mio. und wird zum Schuldenabbau verwendet.

Bezeichnung	Laufende Rechnung	Investitionsrechnung	Gesamtrechnung
Einnahmen	33,565 Mio.	0,552 Mio.	34,117 Mio.
Ausgaben	28,053 Mio.	4,474 Mio.	32,527 Mio.
Cashflow	5,512 Mio.		
Ausgabenüberschuss		3,922 Mio.	
Finanzierungsüberschuss			1,590 Mio.

Finanzkennzahlen

Kennzahlen dienen vor allem als Basis für Entscheidungsgrundlagen und zur Kontrolle der geplanten Ergebnisse. Damit eine bessere Vergleichsmöglichkeit besteht, werden die Finanzkennzahlen der Verwaltungsrechnung 2015 und Voranschläge 2016 und 2017 gegenübergestellt.

Selbstfinanzierungsgrad

	Bu 2017	Bu 2016	RG 2015	Durchschnitt
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen*	140.5%	143.6%	142.3%	142.2%

*Bewertung:
 mehr als 100% sehr gut
 60 bis 80% genügend
 80 bis 100% gut
 0 bis 60% ungenügend

Der Selbstfinanzierungsgrad ist sehr gut.

Selbstfinanzierungskapazität

	Bu 2017	Bu 2016	RG 2015	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages*	16.6%	19.4%	20.1%	18.7%

***Bewertung:**
mehr als 20% **sehr gut** **15 bis 20%** **gut**
8 bis 15% **genügend** **0 bis 8%** **ungenügend**

Die Selbstfinanzierungskapazität kann als gut bezeichnet werden.

Abschreibungssatz

	Bu 2017	Bu 2016	RG 2015	Durchschnitt
Ordentl. Abschreibung in % des abzuschreibenden VV*	12.8%	13.4%	13.8%	13.3%

***Bewertung:**
10% und mehr **genügend** **8 bis 10%** **mittelmässig**
5 bis 8% **schwach** **2 bis 5%** **ungenügend**

Der Abschreibungssatz ist genügend.

Nettoschuld pro Kopf

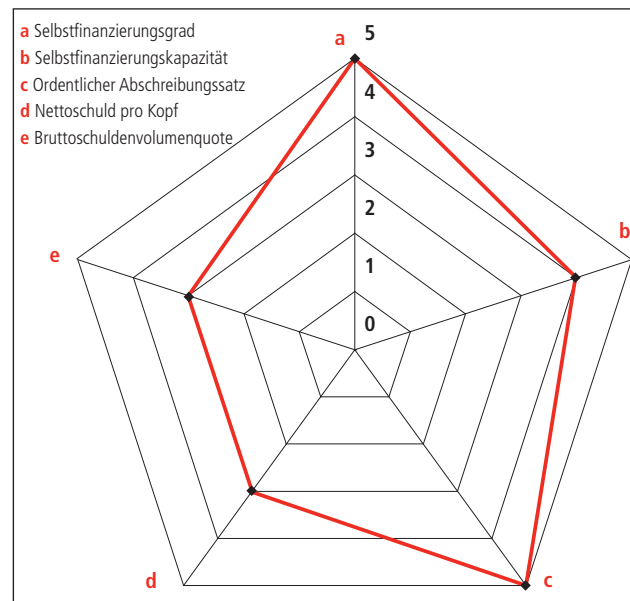
	Bu 2017	Bu 2016	RG 2015	Durchschnitt
Bruttoschuld abzüglich realisiertes FV pro Einwohner (Bevölkerungszahl gemäss ESPOP)*	5 379	5 565	5 918	5 618

***Bewertung:**
weniger als 3 000.– **klein** **3 000.– bis 5 000.–** **angemessen**
5 000.– bis 7 000.– **gross** **7 000.– bis 9 000.–** **sehr gross**

Die Nettoschuld pro Kopf bleibt gross, ist jedoch im kantonalen Durchschnitt immer noch angemessen.

Finanzkennziffern 2015/16/17

Durchschnittswerte der drei Jahre



Bruttoschuldenvolumenquote

	Bu 2017	Bu 2016	RG 2015	Durchschnitt
Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung*	212.3%	220.1%	218.0%	216.8%

***Bewertung:**
weniger als 150% **sehr gut** **150 bis 200%** **gut**
200 bis 250% **genügend** **250 bis 300%** **ungenügend**

Die Bruttoschuldenvolumenquote kann als genügend bezeichnet werden.

Laufende Rechnung nach Funktionen gegliedert

(Beträge in Fr.)	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	3 643 000	555 000	3 398 000	548 000	3 553 347.45	679 427.09
Öffentliche Sicherheit	1 359 000	359 000	1 246 000	353 000	1 158 858.87	325 011.01
Unterrichtswesen, Bildung	5 790 000	329 000	5 836 000	389 000	5 594 878.32	452 621.08
Kultur, Freizeit, Kultus	2 546 000	421 000	2 582 000	402 000	2 416 455.68	493 098.50
Gesundheit	805 000		706 000		755 253.75	
Soziale Wohlfahrt	5 470 000	1 612 000	4 646 000	1 353 000	5 200 945.75	1 701 788.60
Verkehr	3 891 000	1 062 000	3 868 000	1 172 000	3 769 576.30	936 769.18
Umwelt, Raumordnung	2 269 000	1 914 000	2 170 000	1 884 000	2 206 951.30	1 691 891.30
Volkswirtschaft	621 000	19 000	613 000	15 000	617 661.95	146 289.45
Finanzen, Steuern	7 120 000	27 294 000	7 686 000	27 003 000	8 968 522.99	27 882 022.12
Total Aufwand	33 514 000		32 751 000		34 242 452.36	
Total Ertrag		33 565 000		33 119 000		34 308 918.33
Ertragsüberschuss		51 000		368 000		66 465.97

Der Aufwand nimmt um 2% und der Ertrag um 1% im Voranschlag 2017 gegenüber dem Voranschlag 2016 zu.

Im Vergleich zur Rechnung 2015 nimmt der Voranschlag 2017 auf der Aufwandseite um 2% und auf der Ertragsseite um 5% ab.

Laufende Rechnung nach Arten gegliedert

(Beträge in Fr.)	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	7 522 000		7 337 000		7 103 276.25	
Sachaufwand	5 461 000		5 145 000		5 108 814.62	
Passivzinsen	1 172 000		1 410 000		1 327 372.40	
Abschreibungen	5 461 000		5 969 000		7 133 175.74	
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	210 000		165 000		209 573.05	
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 980 000		1 838 000		1 797 756.10	
Eigene Beiträge	11 299 000		10 478 000		11 135 784.20	
Einlagen in Spezialfinanzierungen					17 700.00	
Interne Verrechnungen	409 000		409 000		409 000.00	
Steuern		22 730 000		22 100 000		22 613 993.15
Regalien und Konzessionen		3 316 000		3 090 000		2 952 844.90
Vermögenserträge		562 000		557 000		634 538.27
Entgelte		4 066 000		4 119 500		4 091 686.51
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		445 000		1 010 000		1 029 179.00
Rückerstattungen von Gemeinwesen		28 000		38 500		61 987.15
Beiträge für eigene Rechnung		2 009 000		1 795 000		2 515 689.35
Interne Verrechnungen		409 000		409 000		409 000.00
Total Aufwand	33 514 000		32 751 000		34 242 452.36	
Total Ertrag		33 565 000		33 119 000		34 308 918.33
Ertragsüberschuss	51 000		368 000		66 465.97	

Der Hauptaufwandposten im Voranschlag sind mit Fr. 11,299 Mio. (33% des Gesamtaufwandes) die **Eigenen Beiträge**, gefolgt vom **Personalaufwand** mit Fr. 7,522 Mio. (22%), von den **Abschreibungen** und dem **Sachaufwand** mit je Fr. 5,461 Mio. (16%) sowie den **Entschädigungen an Gemeinwesen** (z. B. Zweckverbände Abfall und Abwasser) von Fr. 1,980 Mio. (6%).

Die Artengliederung zeigt deutlich, dass die **Steuern** mit Fr. 22,730 Mio. (68% des Gesamtertrages) nach wie vor die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters sind. Die **Entgelte** (vor allem Benützungsgebühren) machen Fr. 4,066 Mio. (12%) aus, die **Regalien und Konzessionen** belaufen sich auf Fr. 3,316 Mio. (10%) und die **Beiträge für eigene Rechnung** machen Fr. 2,009 Mio. (6%) aus.

Investitionsrechnung nach Funktionen gegliedert

(Beträge in Fr.)	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	180 000		130 000		218 470.45	36 105.00
Öffentliche Sicherheit	360 000	100 000	228 000	30 000	105 707.39	196 244.10
Unterrichtswesen, Bildung	162 000	24 000	476 000	105 000	224 045.05	1 234 611.00
Kultur, Freizeit, Kultus	733 000	13 000	332 000		460 658.80	284 339.00
Gesundheit	20 000				6 685.60	
Soziale Wohlfahrt	82 000		50 000		281 644.51	
Verkehr	910 000		949 000		3 768 625.00	1 124 423.55
Umwelt, Raumordnung	917 000	259 000	1 304 000	733 000	1 622 942.20	896 144.65
Volkswirtschaft	1 110 000	156 000	2 230 000	417 000	2 121 085.55	259 890.65
Total Investitionsausgaben	4 474 000		5 699 000		8 809 864.55	
Total Investitionseinnahmen		552 000		1 285 000		4 031 757.95
Nettoinvestitionen		3 922 000		4 414 000		4 778 106.60

Die Hauptinvestitionen erfolgen 2017 in den Bereichen **Volkswirtschaft** mit Fr. 1,110 Mio. (25%),

Umwelt, Raumordnung mit Fr. 0,917 Mio. (21%) und **Verkehr** mit Fr. 0,910 Mio. (20%).

Investitionsrechnung nach Arten gegliedert

(Beträge in Fr.)	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sachgüter	3 772 000		3 794 000		6 044 210.64	
Grundstücke	175 000		130 000		74 015.60	
Tiefbauten	1 988 000		2 083 000		4 749 575.15	
Hochbauten	807 000		691 000		844 643.75	
Waldungen	250 000		250 000		32 390.80	
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	552 000		640 000		343 585.34	
Darlehen und Beteiligungen			1 220 000		2 179 342.90	
Gemeinden					879 342.90	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen			1 220 000		1 300 000.00	
Eigene Beiträge, Investitionsbeiträge	702 000		685 000		586 311.01	
Investitionsbeiträge Kanton	167 000		450 000		139 073.80	
Gemeindeeigene Anstalten	100 000					
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	35 000		35 000			
Private Institutionen	400 000		200 000		447 237.21	
Abgang von Sachgütern						48 085.00
Grundstücke						15 585.00
Hochbauten						25 000.00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge						7 500.00
Nutzungsabgaben, Vorteilsentgelte		200 000		200 000		1 007 610.15
Beiträge Dritter für eigene Rechnung		200 000		200 000		1 007 610.15
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	25 000					291 700.00
Gemeinden						291 700.00
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	25 000					
Fakturierungen an Dritte						367.15
Tiefbauten						367.15
Beiträge für eigene Rechnung		327 000		1 085 000		2 683 995.65
Bundesbeiträge						173 870.75
Kantonsbeiträge		294 000		1 052 000		2 443 452.25
Übrige Investitionsbeiträge		33 000		33 000		66 672.65
Total Investitionsausgaben	4 474 000		5 699 000		8 809 864.55	
Total Investitionseinnahmen		552 000		1 285 000		4 031 757.95
Nettoinvestitionen		3 922 000		4 414 000		4 778 106.60

Bei den Bruttoinvestitionen machen die **Sachgüter** (Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten sowie Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge) einen Anteil von Fr. 3,772 Mio. (84%) aus. An **Eigenen Beiträgen** sind Fr. 0,702 Mio. (16%) budgetiert. Die Einnahmen-

seite beinhaltet **Beiträge für eigene Rechnung** in der Höhe von Fr. 0,327 Mio. (59%) und **Nutzungsabgaben, Vorteilsentgelte** (Darlehen und Beteiligungen) mit Fr. 0,200 Mio. (36%) sowie **Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen** von Fr. 0,025 Mio. (5%).

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat von Naters beantragt der Urversammlung, den Voranschlag 2017, wie hier dargelegt, zu genehmigen.

Auskünfte sowie ein detaillierter Voranschlag erhalten Sie bei:

Gemeindeverwaltung Naters, Junkerhof, 3904 Naters, Damian Schmid, Finanzverwalter, Tel. 027 922 75 67, finanzverwaltung@naters.ch oder unter www.naters.ch

Clever heizen

8 Tipps um Geld und Energie zu sparen

Tipp 1: Richtige Temperatur einstellen

Nicht in allen Räumen ist dieselbe Temperatur notwendig: 20°C im Wohnzimmer (Pos. 3 Thermostatventil) und 17°C im Schlafzimmer (Pos. 2) sind angenehm. Regulieren Sie die Wärme nie durch das Öffnen der Fenster, sondern durch die entsprechende Einstellung der Heizköperventile. Mit jedem Grad erhöhen sich die Heizkosten um 6%.

Tipp 2: Kurz und heftig lüften

Öffnen Sie im Winter die Fenster zwei- bis dreimal pro Tag, um 5 bis 10 Minuten zu lüften. Das bringt frische Luft, ohne die Wände auszukühlen. Lassen Sie bei laufender Heizung keine Kippfenster offen – auch nicht auf Toiletten oder in Treppenhäusern. Durch ein offenes Kippfenster entweicht so viel Energie wie in 200 Litern Heizöl steckt.

Tipp 3: Wärme komplett nutzen

Warme Luft muss ungehindert in den Räumen zirkulieren können. Daher sollten Sie die Heizkörper weder mit Möbeln noch mit Vorhängen verdecken. Türen von stärker beheizten Räumen sollten geschlossen bleiben, damit sich die warme Luft nicht in anderen Zimmern verteilt. Damit die Räume weniger auskühlen, empfiehlt es sich zudem, die Roll- und Fensterläden nachts zu schliessen. Wenn Sie auf das geöffnete Fenster im Schlafzimmer nicht verzichten wollen, drehen Sie die Heizung ab.

Tipp 4: Bei Abwesenheiten Temperatur senken

Heizen Sie unbenutzte Räume nicht, sondern stellen Sie das Thermostatventil auf die Position *(Stern). Auch wenn Sie im Winter in die Ferien gehen oder das Wochenende nicht zu Hause verbringen, senken Sie die Temperatur in allen Räumen.

Tipp 5: Entlüften der Heizkörper

Durch das Entlüften der Heizkörper erwärmen sich diese schneller und gleichmässiger. Neben einer höheren Effizienz, fördert dies auch das Wohlbefinden. Das Entlüften der Heizkörper vor Beginn der Heizperiode spart deshalb bares Geld und Energie.

Tipp 6: Rohrleitungen zusätzlich dämmen

Wenn die Heizungsrohre durch kalte Räume verlaufen, sollten Sie diese zusätzlich abdichten, z. B. wenn Ihre Heizanlage im Keller/Heizraum stehen

INFOecke



oder die Rohre relativ lang sind. Pro ungedämmten Meter Heizrohr gehen jährlich bis zu 200 W Wärme verloren, was ungefähr 20 Liter Erdöl entspricht.

Tipp 7: Im Sommer richtig kühlen

Einfache Massnahmen helfen, die Wohnung im Sommer angenehm zu temperieren: Lüften Sie nachts und am Morgen gut durch und beschatten Sie die Räume den Tag hindurch mit Rollläden oder Sonnenstoren. In Wohngebäuden braucht es grundsätzlich keine zusätzliche Klimatisierung.

Tipp 8: Lüftung in Minergie-Bauten richtig einstellen

Meistens reicht es, wenn Sie die Lüftung auf die niedrigste Stufe einstellen. Bei längeren Abwesenheiten stellen Sie die Lüftung am besten ab. In Minergie-Bauten dürfen Sie die Fenster jederzeit öffnen. Für eine gute Luftqualität in den Räumen ist dies allerdings nicht nötig. Ideal ist es, die Lüftung abzustellen, wenn die Fenster offen sind.



Öffentliche Veranstaltung

Energieversorgung von morgen - wie ist die Energiewende zu schaffen?

Wir brauchen täglich Energie. Aber aus welchen Quellen wird sie morgen fliessen? Erhalten Sie spannende Einblicke zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Hintergründen der Energiewende, und informieren Sie sich über zukunftsfrüchtige Technologien und Ressourcen.

Datum:	Donnerstag, 17.11.2016 – 18.00 bis 20.00 Uhr
Ort:	Zentrum Missione, Naters
Anmeldung:	Wir bitten um Anmeldung per E-Mail an info@energieregiongoms.ch

18:00	Willkommen in der Energiestadt Naters – Bruno Lochmatter, Gemeinderat Naters
18:05	Wir sind die Energiewende – Dionys Hallenbarter, energieregionGOMS
18:15	Kraftwerk Schweiz – Prof. Dr. Anton Gunzinger, ETH Professor und Unternehmer
19:00	Zusammenhänge der Sonnenenergie – Beat Ruppen, Co-Geschäftsleiter winsun AG
19:15	Erneuerbare Wärme - ein wichtiger Schritt für die Energiewende – Prof. Matthias Sulzer, VR-Präsident Lauber IWISA AG
19:30	Batterien - Herausforderung für Netzbetreiber – Hans-Peter Bürgener, Geschäftsführer EnBAG
19:45	Synthese und Diskussion

anschliessend laden wir Sie zum Austausch und Networking beim Apéro ein



Interessanter Energie-Anlass am 17.11. in Naters: Infos und Anmeldung unter www.energieregiongoms.ch